



Pressenews

SEITE 1/2

Pflegekammer NRW sieht Änderungen in der Landesbauordnung kritisch

Barrierefreiheit: Pflege erfolgt in 9 von 10 Fällen zu Hause und muss beim Bauen mitgedacht werden

Angesichts der geplanten Novellierung der Landesbauordnung warnt die Pflegekammer NRW davor, an den Vorschriften zur Barrierefreiheit zu rütteln. Aus Sicht der Pflege sei es fatal, wenn bei Umbauten an Bestandsbauten oder bei Neubauten künftig Barrierefreiheit nicht mehr zwingend mitgedacht werden muss. „Das Sozialgesetzbuch XI (§ 2 SGB XI) verpflichtet uns, Pflege so zu gestalten, dass sie die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen erhält und fördert. Dabei spielt die Umgebung, in der Pflege stattfindet, eine entscheidende Rolle“, sagt Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW. Ziel sei es, vor allem die Mobilität der Pflegebedürftigen möglichst lange zu sichern.

Düsseldorf, 03. Juni 2026 – Schon heute gelten 5,69 Millionen Menschen in NRW als pflegebedürftig, davon werden fast 9 von 10 Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. „Für diese Pflegesituationen, die nicht selten zusätzlich von ambulanten Pflegediensten unterstützt werden, brauchen wir optimale Lebens- und Arbeitsbedingungen, also z.B. breite Türen, Aufzüge sowie geräumige Badezimmer“, sagt Postel. „Wer nun aber beim Bau einsparen will und damit womöglich eine Pflege zu Hause unmöglich macht, wälzt Kosten auf die Allgemeinheit ab und bringt Menschen in schier ausweglose Situationen.“

Denn je weniger Pflegebedürftige zu Hause versorgt werden können, desto mehr öffentliche Pflegeplätze braucht es. Sind diese jedoch mangels ausreichender Pflegefachpersonen nicht vorhanden, geraten pflegende Angehörige in die Bredouille. „Und wir können ja auch jetzt schon absehen, dass angesichts des demographischen Wandels die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren rasant steigen wird. Gleichzeitig geht jede dritte Pflegefachperson in Rente. Das Problem wird also nicht weniger, sondern weitet sich aus“, so Postel.

Gemeinsam mit „Wir pflegen NRW e.V.“, Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen), Biva (Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. sowie dem Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V. hat die Pflegekammer NRW einen Forderungskatalog erarbeitet, der Anforderungen an ein pflegeorientiertes Bauen formuliert.



Neben allgemeinen baulichen Anforderungen wie breite Flure und Türen, bodengleiche Duschen und unterfahrbare Waschtische sind darin u.a. reizarme Rückzugsräume mit gedämpfter Beleuchtung und Akustik, Inklusionstechnologien für Hör- und Sehbeeinträchtigte sowie ein Hitzeschutz aufgeführt. „Wir wollen, dass Pflegefachpersonen bei der Analyse zu Bauvorhaben eingebunden werden. Sie bringen die nötige Expertise mit und schaffen somit echten Mehrwert für Bauherren wie Bewohner*innen“, so Postel.

Pressekontakt

Leonie Podday

Telefon: 0211 822089-203

Mobil: 0162 1681 435

E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.